

Stellungnahme des DGB Bezirks Nord zum Antrag der FDP-Fraktion „Für eine zukunftssichere Altersversorgung“, (Drs.-Nr. 18/4217) 5. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Wagner,

mit E-Mail vom 15. November 2016 haben Sie den DGB Bezirk Nord zur schriftlichen Stellungnahme an den Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages betreffend den o.g. Antrag der FDP-Landtagsfraktion gebeten. Wir kommen dieser Einladung gern nach und nehmen hiermit die Gelegenheit wahr, uns schriftlich zu diesem Antrag zu äußern.

Vor einer inhaltlichen Bewertung des vorliegenden Antrages ist jedoch festzustellen, dass der geeignete Adressat für grundsätzliche Änderungen und Reformen im Bereich der Rentenversicherung – egal ob Belange der gesetzlichen oder der privaten Rentenversicherung betroffen sind – die Bundesregierung ist, nicht jedoch die Länder. Darüber hinaus findet sich in der kompletten Drucksache kein Hinweis auf eine entsprechende Bundesratsinitiative, die die schleswig-holsteinische Landesregierung hierzu ergreifen soll.

Zahlreiche der im Antrag aufgeführten Veränderungen oder Reformvorschläge sind in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages bereits in Angriff genommen oder umgesetzt worden. Zu nennen sind hier das Rentenpaket 2014 mit der sog. Mütterrente, die Reform der Rente für besonders langjährig Versicherte (Rente ab 63), Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente, das im Oktober 2016 beschlossene sog. Flexirenten-Gesetz und die zuletzt vereinbarten Reformschritte bei der Betrieblichen Altersversorgung, bei der Angleichung der Renten in Ost und West bis 2025 und mit weiteren Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten.

Nachstehend folgen nun unsere Anmerkungen zu den zentralen Argumenten des Antrages:

- Die Gewerkschaften sind über die Selbstverwaltungsorgane der verschiedenen Rentenversicherungsträger in die jeweils aktuellen Debatten zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung eingebunden. Der DGB mischt sich bundesweit – aber auch auf Landesebene – seit Jahren aktiv in die Diskussionen über die notwendigen Reformen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, aber darüber hinaus auch bei der Erarbeitung von tragfähigen Modellen für die betriebliche Altersversorgung ein.
- Aktuell findet das Ausdruck in der Kampagne „Kurswechsel“, die die gesetzliche Rentenversicherung als zentrale Säule der Altersversorgung wieder in den Mittelpunkt stellt. Ziel muss es dabei aus unserer Perspektive sein, das durchschnittli-

Gabriele Wegner
Sozialpolitik

gabriele.wegner@dgb.de

Telefon: 040/2858-218
Telefax: 040/2858-231

GW

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

www.nord.dgb.de

che Rentenniveau nicht weiter abzusenken und mittelfristig wieder zu erhöhen. Wichtig hierbei ist die Beibehaltung eines umlagefinanzierten solidarischen und generationenübergreifenden Systems. Am Ende eines notwendigen Reformprozesses muss aus unserer Sicht dann die Erwerbstätigenversicherung, also eine Versicherung für alle, stehen.

- Private und betriebliche Vorsorgemodelle können dabei immer nur ergänzende Funktionen haben. Sie dienen nicht dazu, Lücken in der gesetzlichen Rente zu schließen, die durch die Reformen der letzten zwanzig Jahre entstanden sind.
- Der Einschätzung des vorliegenden Antrages hinsichtlich der Notwendigkeit einer verlässlichen Alterssicherungspolitik vor dem Hintergrund einer von großen Umbrüchen geprägten Zeit auch im Bereich der Arbeitswelt stimmen wir dabei grundsätzlich durchaus zu. Das gilt auch für die Forderung nach einem fairen Ausgleich zwischen den Generationen über ein dauerhaft solidarisches Alterssicherungssystem. Anders als von der FDP-Landtagsfraktion favorisiert, ist dabei aus unserer Sicht die umlagefinanzierte gesetzliche Rente auch weiterhin das beste Modell. Für uns steht sie nicht als „Basisabsicherung“, sondern im Zentrum der Altersvorsorge. Individuelle Vorsorgekomponenten können demgegenüber nur ergänzenden Charakter haben und sind auch längst nicht für jede und jeden Arbeitnehmer/in erreichbar.
- Die Forderung nach zielgerichteter Verbesserung der Rahmenbedingungen für die private Altersvorsorge kommt einer zusätzlichen Förderung der privaten Wirtschaft quasi durch die Hintertür gleich.
- Der Vorschlag zur Einrichtung eines Vorsorgekontos ist insofern unterstützenswert, wenn ein solches Instrument dazu dienen soll, den Versicherten jeweils einen aktuellen Überblick über den aktuellen Stand ihrer Altersvorsorge zu verschaffen. Auch hierzu finden aber bereits seit langem Gespräche statt. Die umfangreichen methodischen Voraussetzungen für die Implementation eines solchen Instruments sind aber bislang – insbesondere wegen der oft sehr unterschiedlichen Vorsorgeprodukte – bislang nicht gelöst worden.
- Die Forderung nach strafferer Organisation der gesetzlichen Rentenversicherung, nach effektiverer Datenverarbeitung und letztlich nach Verschlinkung durch Zusammenlegung zu einem zentralen Träger geht ebenfalls ein Stück weit ins Leere. Der Verwaltungskostenanteil der Deutschen Rentenversicherung fällt mit 1,4 % gegenüber den anderen Sozialversicherungsträgern ausgesprochen niedrig aus. Die Umstrukturierung der Datenverarbeitungssysteme der verschiedenen Träger hin zu einem einheitlichen System läuft seit geraumer Zeit und wird bis Ende 2017 abgeschlossen sein. Der Abbau von Doppelstrukturen war Teil der Organisationsreform 2005. Seither wurde die Aufbaustruktur grundsätzlich neu gestaltet und hat sich auch aus unserer Sicht bewährt.
- Der Antrag nennt die Gruppe der Selbstständigen als besonders gefährdet, im Alter von Armut betroffen zu sein, weil insbesondere bei den Solo-Selbstständigen überwiegend oft keine Rentenversicherungsansprüche aufgebaut wurden und hier die Zahl der von Grundsicherung im Alter Abhängigen deutlich gestiegen ist. An dieser Stelle kann noch einmal auf die o.g. Ausführungen unserer Forderungen zur Erwerbstätigenversicherung verwiesen werden. Gerade auch im Rahmen der DGB-Rentenkampagne auf die Solo-Selbstständigen, eben weil sie überproportio-

nal oft im Alter von Armut betroffen sind, ein besonderes Augenmerk gelegt. Nach unseren Vorstellungen sollten sie als erste obligatorisch und verpflichtend mit ins System der gesetzlichen Rentenversicherung übernommen werden. Wahlmöglichkeiten zwischen gesetzlichen und privaten Angeboten, wie im Antrag beschrieben, sind aber nicht zielführend und werden von uns abgelehnt. Die Gewährung von umfangreichen Wahlmöglichkeiten und flexiblen Karenzfristen für eine Gruppe der Gesellschaft spricht klar gegen ein solidarisches Verständnis von Sozialpolitik.

- Die Forderung, betriebliche Altersversorgung auch für Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung zu stellen, wird von uns unterstützt. Voraussetzung für tragfähige Lösungen sind dabei tarifvertragliche Vereinbarungen und eine stärkere Arbeitgeberbeteiligung. Hier ist auch nach der Einigung der Bundesregierung auf das sog. „Betriebsrentenstärkungsgesetz“ noch Regelungsbedarf. Die Forderung nach Befreiung der betrieblichen Altersvorsorge von doppelten Sozialabgaben in Form von Pflege- und Krankenversicherungsbeiträgen sind mit dem neuen Gesetz ebenfalls bereits „abgearbeitet“.
- Unabhängig von der Frage, wie sinnvoll die Einführung der sog. „Riester-Rente“ zur Schließung der beschlossenen Lücke in der gesetzlichen Rentenversicherung war, ist die Forderung, dieses Versicherungsmodell für Gruppen zu öffnen, die gar nicht gesetzlich versichert sind, nicht nachvollziehbar und mit dem Ziel einer „verlässlichen Versorgung im Alter“ auch nicht zu vereinbaren. Ebenso wenig nachvollziehbar ist vor diesem Hintergrund der Vorschlag, die staatliche Förderung auch für Vorsorgeprodukte ohne Beitrags- oder Zinsgarantien zu öffnen. Ohne verlässliche Mindesthöhen wäre eine Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen, wie sie 2001 beschlossen wurde, gar nicht mehr realisierbar.
- Unter dem Stichwort „Altersarmut vorbeugen – Vorsorge muss sich immer auszahlen“ wird die teilweise Freistellung von Altersvorsorgeleistungen auf Grundsicherungsansprüche gefordert. Das ist zu unterstützen, ist aber auch Bestandteil des Betriebsrentenstärkungsgesetzes vom Dezember 2016. Zusätzlich wird gefordert, die verpflichtende Rückgriffe auf das Einkommen der Kinder bei der heutigen Grundsicherung zu verzichten und stattdessen Steuermittel einzusetzen. Bereits heute ist aber der Rückgriff auf Einkommen von mehr als 100.000 € begrenzt und damit faktisch gar nicht relevant.
- Schließlich wird noch die Zusammenlegung von gesetzlicher Rente und Grundsicherung unter dem Dach der gesetzlichen Rentenversicherung gefordert, damit die Leistungen dann für die Betroffenen aus einer Hand kämen. Diese Forderung verkennt aber, dass es sich hier um zwei grundlegend unterschiedliche Leistungsarten handelt. Die Höhe der Rente ist in hohem Maß davon abhängig, welche Vorleistungen der Versicherte im Laufe seines Erwerbslebens erbracht hat. Die Höhe der Grundsicherung berechnet sich bedarfs- und bedürftigkeitsabhängig. Ihre Höhe bestimmt sich nur danach, ob und wie der individuelle Bedarf des Empfängers durch die ihm zur Verfügung stehenden Einkünfte gedeckt werden kann.
- Zur Forderung nach mehr Flexibilität beim Renteneintritt lässt sich festhalten, dass das bereits erwähnte Flexirenten-Gesetz von der aktuellen Bundesregierung im Oktober beschlossen wurde und seit dem 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Darüber gibt es im deutschen Rentenrecht bereits seit Jahrzehnten Regelungen, die bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen flexible Lösungen für den Renteneintritt ermöglichen.

Abschließend ist zu konstatieren, dass der Antrag der FDP-Landtagsfraktion, würde man alle Forderungen und Vorschläge in Rentenrecht umsetzen, eher zu einer Schwächung als zu einer Stärkung des Systems gesetzlichen Rentenversicherung beitragen würde. Favorisiert werden ausschließlich private Modell-Vorschläge und Wahlmöglichkeiten je nach persönlicher Betroffenheit. Das ist aus Sicht des DGB mit einem solidarischen Rentenversicherungssystem nicht vereinbar.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Wegner